

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes  
die Präsidentin des Rechnungshofes  
den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit  
die Bezirksämter  
die Sonderbehörden  
die nicht rechtsfähigen Anstalten  
die Eigenbetriebe

nachrichtlich

an die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts  
die sonstigen Mitglieder des Verbandes von Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes in Berlin sowie von Unternehmen, auf deren Leitung das Land Berlin einen entscheidenden Einfluß hat (VAdöD Berlin)  
den Hauptpersonalrat  
die Hauptschwerbehindertenvertretung für die Behörden, Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin

Geschäftszeichen:  
**IV B – 0523/004, 011, 023,026**



Bearbeiter:  
**Frau Buß, Herr Alex**  
**IV B 17, IV B 20 (V)**

Dienstgebäude:  
Klosterstraße 59, 10179 Berlin-Mitte  
Zimmer:

Telefon: (030) **9020-3066, 3070**  
Telefax: (030) **9020-283066, 3070**

**Tarifrecht@senfin.berlin.de**  
[www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)

Verkehrsverbindungen:  
U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum: **10. Juni 2014**

## Rundschreiben IV Nr. 25/2014

### **Arbeitsmaterialien zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L); hier: §§ 4, 11, 23 und 26 TV-L**

Rundschreiben IV Nr. 20/2014 vom 7. April 2014,

Mit diesem Rundschreiben werden Sie über die 70. Änderung zu dem im Intranet zur Verfügung stehenden Arbeitsmaterial zum TV-L informiert.

In den Durchführungshinweisen zu § 4 TV-L wurden das Vorblatt und Hinweise auf gesetzliche bzw. Verordnungs-Regelungen aktualisiert (S. 1, 4 und 8).

In der Anlage des Arbeitsmaterials zu § 11 TV-L wurde die Anschrift der VBL aktualisiert (S. 10).

Zum Sterbegeld gemäß § 23 TV-L sind in Teil II Tz. 2.3.3 des Arbeitsmaterials zu § 23 TV-L Hinweise zum Sterbetag sowie zur Sterbegeldzahlung eingefügt worden.

Das Arbeitsmaterial zu § 26 TV-L wurde bezüglich der Zuständigkeiten und der Verweisung auf den TV Wiederaufnahme Berlin aktualisiert (S. 1 bis 3) und um Hinweise zum Urlaubsanspruch beim Wechsel aus einem Ausbildungs- in ein Arbeitsverhältnis ergänzt (S. 19 und 20).



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert

Die Änderungen in den Durchführungshinweisen sind durch Randstriche gekennzeichnet.

Im Auftrag  
Jammer